

Regionalplan Ruhr - Beteiligungsverfahren

Verfahren

Die Verbandsversammlung des RVR hat am 6.7.2018 beschlossen, den Regionalplan zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren Unterlagen (Beschlussvorlage, Anlagen 0 bis 8) sind **vom 27.8.2018 bis zum 27.2.2019** unter dem Link www.regionalplanung.rvr.ruhr sowie als Drucksache Nr. 13/1091 unter dem Link www.ruhrparlament.de abrufbar.

Der RVR hat die zu beteiligenden Stellen, darunter auch die Stadt Lünen, mit Schreiben vom 16.8.2018 über das Beteiligungsverfahren unterrichtet. AB sofort besteht nun Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben. Die Bedenken und Anregungen können bis zum **1.3.2019** an die Regionalplanungsbehörde beim RVR übersandt werden.

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 ROG werden mit diesen erörtert. Ziel der Erörterung wird es sein, einen Ausgleich der Meinungen herbeizuführen. Hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert eingeladen und es wird im Vorfeld rechtzeitig eine Zusammenstellung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen übersandt.

Zeitlich parallel, aber in einem formal getrennten Verfahren besteht auf Beschluss der Verbandsversammlung die Gelegenheit zu dem vorliegenden Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr Stellung zu nehmen. Das Handlungsprogramm bildet die Grundlage für eine im sogenannten Regionalen Diskurs zu entwickelnde regionale Strategie. Es benennt Themen und Konzepte aus dem regionalen Diskurs, die so nicht im Regionalplan zu verankern sind. Formelle Regionalplanung und informelle Regionalentwicklung sind dadurch eng verzahnt. Damit geht der Regionalverband Ruhr neue Wege bei der Zukunftsgestaltung der Metropole Ruhr.

Der Entwurf des Handlungsprogramms ist **vom 27.8.2018 bis zum 27.2.2019** unter dem Link www.rvr.ruhr.de->Regionalverband Ruhr-> Informelle Planung sowie als Drucksache Nr. 13/1095 unter dem Link www.ruhrparlament.de abrufbar.

Die Hinweise zum Handlungsprogramm werden ausgewertet und die Auswertung wird im Internet unter dem Link www.rvr.ruhr.de->Regionalverband Ruhr-> Informelle Planung und den Fachausschüssen beim RVR unter dem Link www.ruhrparlament.de zur Verfügung gestellt.

Die Entwürfe des Regionalplanes Ruhr und des Handlungsprogrammes wurden zudem den kreisfreien Städten und Kreisen mit der Bitte zugesendet, diese vom 27.8.2018 bis zum 27.02.2019 für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Lünen

Die Verwaltung ist in den letzten Jahren intensiv in den informellen Prozess zur Vorbereitung des Regionalplans eingebunden gewesen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung wurde regelmäßig über den Stand der Regionalplanung unterrichtet. Am 20.6.2017 fand zudem eine interfraktionelle Informationsveranstaltung zu dem Thema statt. Zu den beiden zentralen Flächenaspekten des Regionalplans, der Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) gibt es jeweils Fach-Konzepte, die für die inhaltliche Positionierung der Stadt Lünen zum Regionalplan von grundlegender Bedeutung sein werden. Der Masterplan Wohnen ist vom Rat bereits am 12.7. beschlossen worden, das Gewerbeentwicklungskonzept soll spätestens Anfang 2019 beschlossen werden.

Anlage zu **MI-135/2018**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 11.9.2018

Die Verwaltung wird unter Federführung der Abteilung Stadtplanung eine Stellungnahme vorbereiten. dazu wird es eine interne Beteiligung der sachberührten Abteilungen des Baudezernates geben. Ebenfalls wird es eine Abstimmung auf regionaler Ebene geben. So findet am 9.10.2018 ein Planertreff beim Kreis Unna zum Thema Regionalplan Ruhr statt. Es ist eine Diskussion über die Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr und zum Handlungsprogramm vorgesehen. Dazu soll es frühzeitig einen Vorlagenentwurf des Kreises Unna als Grundlage geben. Am 25.09.2018 und am 29.11.2018 finden jeweils Sitzungen des AK Regionaler Diskurs beim RVR statt, wo es für die Vertreter der Kommunen und Kreise die Gelegenheit gibt, Fragen insbesondere von allgemeinem und übergeordnetem Interesse zu erörtern.

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung in der November-Sitzung einen ersten Entwurf der Positionierung der Stadt Lünen einbringt, der im Ausschuss diskutiert werden soll. Die abschließende Stellungnahme soll dann, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gewerbeentwicklungskonzeptes, in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2019 beraten und vom Rat beschlossen werden.